

Beteiligung in Bauleitplanverfahren, Stand 30.05.2022

Planart + Planbezeichnung:¹

Erstmalige Anhörung: ja ☐ nein ☐

Evt. frühere Planbezeichnung und Datum:

Achtung NEU!

Wichtige Hinweise auf Seite 2

Bei **BPL**:

Der BPL ist nach § 8 II BauGB aus dem derzeit rechtskräftigen

FNP entwickelt ²: ja ☐ nein ☐

Planung betrifft (auch) **Einzelhandel**:

a) Großfl. EZH ja ☐ nein ☐

b) Agglomeration³ mgl.? ja ☐ nein ☐

Betroffenheit bitte ankreuzen		ja	nein
Stabstelle Energie- wende, Windenergie, Klimaschutz	Windenergie	☐	☐
	Wasserkraft	☐	☐
	Biogas	☐	☐
	Gebäudeunabhängige Photovoltaik	☐	☐
	Gebäudeunabhängige Solarthermie	☐	☐

Abt. 3	Großflächige Betroffenheit landwirtschaftl. Belange (> 5 ha)	☐	☐
	Photovoltaik (> 2 ha)	☐	☐
	Golfplätze (Neubau bzw. Erweiterungen ab > 2 ha)	☐	☐
	Sondergebiet Landwirtschaft, landwirtschaftl. Gastronomie	☐	☐
	Fischbestände, deren Lebensräume oder Teichwirtschaft	☐	☐

Abt. 4	Bundes- und Landesstraßen einschl. paralleler Rad- und Wirtschaftswege sowie Zufahrtsregelungen; im Umkreis von 100 m	☐	☐
	Flugverkehr : zivile Flugplätze, Hubschrauberlandeplätze, Fluggelände, Luftfahrthindernissen wie z.B. Funkanlagen u.ä. in Bauschutzbereichen (beschränkt / unbeschränkt) alle Windenergieanlagen	☐	☐
	ÖPNV : ausschließlich Straßenbahn-, Stadtbahn- und U-Bahn-Strecken (Keine Eisenbahn- und/oder S-Bahnstrecken!)	☐	☐

Abt. 5	Grundwasserentnahmen > 5 Mio. m ³ /Jahr	☐	☐
	Zustand der Oberflächengewässer	☐	☐
	Zustand des Grundwassers	☐	☐
	Betrieb, Unterhaltung, Planung und Bau an/von Gewässern	☐	☐
	1. Ordnung		
	Betriebe nach StörfallIV , § 50 BImSchG	☐	☐

¹ vgl. Ausfüllbeispiele im Koordinierungserlass vom 10.03.2021

² Nicht ausreichend für das Entwickelt-sein ist hier, wenn eine entsprechende FNP-Änderung oder Fortschreibung noch nicht in Kraft getreten ist. Die Frage ist nur dann mit Ja zu beantworten, wenn im Zeitpunkt der Beteiligung die Genehmigung des FNP bereits bekannt gemacht wurde.

³ Plansatz 2.4.3.2.8 (Z) Regionalplan VRS vom 22.07.2009, Plansatz 2.4.3.2.5 (Z) Regionalplan Heilbronn-Franken 2020.

	Betriebsgelände von Deponien und Deponieeinrichtungen, sofern in der Genehmigungszuständigkeit des RPS	☐	☐
	Naturschutzgebiete	☐	☐
	Ausnahmen/Befreiungen im Artenschutz erforderlich (Vorkommen von streng geschützten oder kumulativ besonders <u>und</u> streng geschützten Tier- und Pflanzenarten)	☐	☐
	NATURA 2000 -Gebiete (§ 38 Abs. 3 NatSchG)	☐	☐
	geplante Naturschutzgebiete	☐	☐
Abt. 8	Landesamt für Denkmalpflege (<i>wird grundsätzlich beteiligt</i>) Auswirkungen auf Kulturdenkmale	☒	☐

Wichtige Hinweise für die Planungsträger

Koordiniert werden über das Formblatt **nur Bauleitplanverfahren sowie Regionalplanänderungen und -fortschreibungen**. Beteiligt werden durch Referat 21 die o.g. Träger öffentlicher Belange.

In allen sonstigen Verfahren, wie z.B. immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren, Planfeststellungsverfahren, Flurneuordnungsverfahren, Lärmaktionspläne usw. erfolgt keine Koordination, d.h. der Planungsträger muss alle berührten Träger öffentlicher Belange (auch die, die im Regierungspräsidium Stuttgart vertreten sind) direkt anschreiben.

Die direkte Beteiligung bei allen Verfahren ist notwendig:

⇒ Soweit **Wald** betroffen sein kann.

Hier ist das Regierungspräsidium Freiburg (abteilung8@rpf.bwl.de) zu beteiligen.

⇒ Im Bereich von **Bundesautobahnen**.

Hier ist seit dem 01.01.2021 die Autobahn-GmbH des Bundes, Niederlassung Südwest (FU-SUW-NL-S-Strassenverwaltung@autobahn.de) zu beteiligen, die – sofern anbaurechtliche Belange tangiert sein können - das Fernstraßen-Bundesamt in Leipzig beteiligt.